

Vertrag zum Hochzeitsangebot der Schloss Wolfersdorf Verwaltungsgesellschaft mbH (SWVG)
Heiraten auf dem Wasserschloss Wolfersdorf „Zur Fröhlichen Wiederkunft“

Name des Brautpaares:



KONTAKT SWVG

Tel.: 036428 / 12 38 34
Handy: 01511-5867812
0151-547 008 26
Fax: 036428 / 51 31 64
E-Mail: info@schlosswolfersdorf.de
Web: www.schlosswolfersdorf.de

Telefon:

Datum/Uhrzeit:
der Veranstaltung

Fax:

Personenanzahl:

E-Mail:

Räumlichkeiten:

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| ☐ | Sektempfang, mit div. Säften und Getränken (Preise siehe Menükarte Schloss Café) | |
| ☐ | Sektempfang, findet im Schlosspark oder am Seeufer statt | 30,00 € |
| ☐ | Bereitstellung von Canapés,
(Preise siehe Menükarte Schloss Café, oder nach Vereinbarung mit Fleischerei Herrmann, Stadtroda) | |
| ☐ | Bereitstellung Biertisch Garnitur (1 Tisch & 2 Bänke) | 20,00 € |
| ☐ | Bereitstellung Tischdecke (1) | 5,00 € |
| ☐ | Bereitstellung Teller (1) & Besteck (1) | 1,00 € |
| ☐ | Läuten der mittelalterlichen Schlossglocke „Sankt Maria“ (ca. 7 Min.) | 25,00 € |
| ☐ | Herablassen des Brautpaares im herzoglichen Fahrstuhl in den Empfangsraum | 30,00 € |
| ☐ | Zugang des Brautpaares über herzoglichen Treppe in den Empfangsraum | 15,00 € |
| ☐ | Fotoerlaubnis (Schlosspark und Schlosshof) (pro 60 Min.) | 35,00 € |
| ☐ | Fotoerlaubnis in Räumen, die nicht angemietet wurden, (pro 30 Min.)
z.B. Empfangszimmer, Silberkammer, Malzimmer, Schlosscafé, Blauer Salon,
Herzog-Joseph-Zimmer, Schlosstreppe, Bilderzimmer, Biedermeierzimmer, Fürstensaal | 35,00 € |
| ☐ | Erlaubnis, Hochzeitstauben fliegen zu lassen | 15,00 € |
| ☐ | Erlaubnis, Blumenstreuen (Reis o. ähnl. nicht erlaubt) | 15,00 € |
| ☐ | Baumstammsägen, inkl. Bereitstellung von Sägebock, Säge und Baumstamm | 15,00 € |
| ☐ | Böllerschuss aus Schlosskanone (125 g Schwarzpulver!) (erster Schuss) | 40,00 € |
| | (jeder weiterer Schuss) | 20,00 € |

Getränke werden ausschließlich durch die SWVG bereitgestellt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist ohne weitere Absprache nicht gestattet. Nach Abschluss der Trauung sind die Hochzeitsgäste gehalten, innerhalb von ca. 30 min. das Schlossgelände zu verlassen. Andernfalls ist der übliche Eintritt von 2 € pro Person zu entrichten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gäste, die an Sektempfang und/oder Catering teilnehmen. Gäste, die nicht an der Trauung teilnehmen und erst danach sich der Gesellschaft anschließen, entrichten den übliche Eintritt von 2 € pro Person. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Veranstaltungen mit Anmietung von Festräumen. Nicht erwähnte Aktionen/Attraktionen bedürfen der Absprache mit der SWVG. Aktionen, die nicht vertraglich geregelt sind, dürfen nicht durchgeführt werden. Fremdcatering ist nur in Verbindung mit Abschluss eines Mietvertrages für die entsprechenden Räumlichkeiten möglich. Das Brautpaar erhält eine Kopie des Vertrages zur Vorlage bei dem Standesbeamten, i.d.R. Herrn Möbius.

25 € Kautions wurde in bar bezahlt: Datum: _____ Unterschrift: _____

Mieter

Vermieter

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: IBAN: DE26 8207 0000 0533 9676 00 Deutsche Bank Jena | AG Jena HRB 209204 | GF Sina Schubert